

Regionalkommission Bayern übernimmt den Beschluss der Bundeskommission zur Neufassung der AVR ab 1. Januar 2027

Regensburg: Die Regionalkommission Bayern übernimmt in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2025 den Bundesbeschluss zur Neufassung der AVR ab 1. Januar 2027 mit allen Vergütungswerten, der Arbeitszeit, des Umfangs des Erholungsurlaubes und Inkraftsetzungsdaten. Zudem wird die bisherige Regelung der Eingruppierung der „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung unverändert in die Regelungssystematik der neuen AVR ab 1. Januar 2027 eingefügt.

Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zur Neufassung der AVR ab 1. Januar 2027 (AVR 2027)

Für den Bereich der Regionalkommission Bayern werden die mittleren Werte, die im Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 9. Oktober 2025 zur „AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 (Kurzbezeichnung: **AVR 2027**) zu Vergütungswerten, der Arbeitszeit und dem Erholungsurlaub enthalten sind, in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.

Die Regelung der Eingruppierung der „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung, die bis dato in der Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 33 zu den AVR geregelt ist, wird unverändert in die Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen in Abschnitt XXIV. (Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst) im Teil B (Besonderer Teil) des Anhangs Entgeltordnung (EGO) der neuen AVR 2027 aufgenommen.

Neufassung der AVR ab 1. Januar 2027

Die AVR der Caritas erhalten eine neue, an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) angelehnte Struktur.

Für Neuanstellungen gilt unter anderen ab dem **1. Januar 2027** die neue Entgeltordnung. Bestandsmitarbeitende der **Anlagen 2, 2d, 2e** haben ein **Wahlrecht**:

- Wenn sie keinen Antrag auf Überleitung stellen, bleibt es bei der bisherigen Vergütungstabelle und z.B. der Kinderzulage und den sonstigen Besitzständen.
- Wer einen Antrag stellt, wird frühestens zum 1. Januar 2027 in das neue System übergeleitet. So gibt es ausreichend Zeit, sich mit einer individuellen Überleitung zu befassen. Ein Wechsel ist bis zum 1. Januar 2036 möglich.

Das Kernelement für die Überleitung ist eine Mindest-Zuordnungstabelle.

Ein Überleitungsrechner soll in Kürze online zur Verfügung gestellt werden, damit betroffene Mitarbeitende eine fundierte Entscheidung treffen können.

Weitere Informationen zu den Beschlüssen der Bundeskommission:

<https://www.akmas.de/akmas/bundekommission.html>



Termine

Regionalkommission Bayern

Die nächste Sitzung der RK Bayern findet am **16. und 17. Dezember 2025** in **Würzburg** statt.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern
 Fikret Alabas (Vorsitzender) fikret.alabas@drw.de
 Werner Schöndorfer (Öffentlichkeitsarbeit) werner.s@onlinehome.de

Homepage	www.akmas.de/regionen/bayern
Facebook	@ak.mas.caritas
Bluesky	@akmas-caritas.bsky.social
Telegram	t.me/akmas_caritas

